

B e g r ü n d u n g

zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1  
der Gemeinde Homberg-Meiersberg  
gem. § 9 (5) Bundesbaugesetz

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde erforderlich, weil die Festsetzungen der bisher geltenden 1. Änderung des Bebauungsplanes geändert werden. Entsprechend der vorhandenen Nachbarbebauung ist überwiegend eine reine Wohnbebauung mit zweigeschossigen Hausgruppen vorgesehen und an der Adlerstraße anstatt der viergeschossigen Bebauung eine dreigeschossige allgemeine Wohnbebauung festgesetzt.

Das Gelände wird zusätzlich durch eine neue Verbindungsstraße zwischen Ostring und Adlerstraße erschlossen. An der Adlerstraße sind Parkplätze geplant.

Art und Maß der baulichen Nutzung sind im Bebauungsplan zeichnerisch und textlich festgesetzt.

Die baugestalterischen Festsetzungen, die auf § 103 BauO NW beruhen, sind zur Anpassung an die in Sichtweite anschließende Bebauung begründet..

Ein Kinderspielplatz ist im WA-Gebiet ausgewiesen.

Alle Bauvorhaben werden an die öffentliche Entwässerung über die vorhandene Kanalisation angeschlossen. Die Bewässerung erfolgt durch Anschluß an die Hauptwasserleitung des gemeindeeigenen Wasserwerkes. Die Versorgung mit elektrischer Energie ist durch das RWE sichergestellt.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Die Durchführung der Maßnahme ist für die kommenden Monate vorgesehen. Die überschlägig ermittelten Kosten betragen für:

Straßenbau mit Grunderwerb und Beleuchtung	37.000,-- DM
Kanalisation	14.000,-- "
Wasserversorgung	4.000,-- "
	<hr/>
	55.000,-- DM

Die Begründung nimmt an der Rechtskraft des Bebauungsplanes nicht teil.

Metzkausen, den 31.8.1970

Amt Hubbelrath  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrage:  
*(Handwritten Signature)*  
(Reuter)  
Amtsbaurat

# LÄNDKREIS DÜSSELDORF-METTMANN

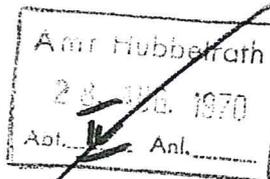
Der Oberkreisdirektor

Bo



Anschrift: 402 Mettmann, Düsseldorfer Straße 26

An den  
Amtsdirektor  
des Amtes Hubbelrath  
in Metzhausen



Fernruf:  
Sammelnummer: 21 61  
Durchwahlnummer: 216 ..... 283  
Fernschreiber: 8/581 214 lkd d

Konten der Kreiskasse:  
Kreissparkasse Düsseldorf 1000 500  
Postscheckkonto Essen 852 23  
Sprechzeit: 8.30-12.30 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Schreiben vom	Mein Zeichen	Tag
6.7.1970	-IV-622-1-		-60/4-622-21-Br/L-	24.8.1970

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 1 -8.Änderung- der Gemeinde Homberg-Meiersberg;  
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 2 Abs.5 BBauG  
nlg.: 1 Bebauungsplanentwurf farbig

Zu der aufgezeigten 8.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Homberg-Meiersberg bestehen meinerseits keine Bedenken.

Ich weise jedoch darauf hin, daß mit Fertigstellung der Bauvorhaben der Anschluß an die öffentliche Kanalisation gewährleistet ist.

Im Auftrage:

(Klotzek)  
Kreisbaudirektor

28. Februar 1974

(G) vom 23. 6. 1961  
das Gebiet Losen-  
gemäß § 10 BBauG  
gen genehmigt.

berbergamtes vom  
die vom früheren  
endung des Plan-  
zen.

erklärung aufzu-  
seiner Sitzung am

ungsplan mit Be-  
ntmachung für die  
Rathaus, Zimmer  
waltung, öffentlich  
splan mit Begrün-  
adtverwaltung im

e Bebauungsplan  
rbindlich.

ken  
eister

Velb  
lusle...g  
rg — (erneut  
n Be...dteils  
ar 1974)

ni 1973 aufgrund  
das Land Nord-  
vom 11. August  
ig mit den §§ 2  
om 23. Juni 1960  
splan Nr. 40 c —  
höhere Verwal-  
enehmigungsver-  
§ 11 BBauG ge-

vom 23. 6. 1960  
s Gebiet Losen-  
§ 10 BBauG als  
nkung und Auf-

Naturschutzbe-  
Planstr...e „G“

bergamtes vom  
e vor...heren  
lung des Plan-  
“  
er Sitzung am

splan mit Be-  
achtung für die  
thaus, Zimmer  
ung, öffentlich  
n mit Begrün-  
verwaltung im

3ebauungsplan

er

rgan für die  
ettmann, den  
biet Neander-  
Zweckverband

itwortlich für  
Düsseldorfer  
rdrhein-West-  
rbachstr. 39.  
nann. Anfor-  
schdruck bei

An den  
Regierungspräsidenten  
4 Düsseldorf  
über den Oberkreisdirektor  
des Kreises Düsseldorf-Mettmann  
402 Mettmann

Herr Leuchtmann

VI-622-2  
L.

13.3.1974

Betr.: Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung gem. § 12 BBauG für die  
8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Homburg-  
Meiersberg

In der Anlage überreiche ich den Nachweis der ortsüblichen Bekannt-  
machung der Genehmigung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1  
der Gemeinde Homburg-Meiersberg sowie die 2.-Ausfertigung des Planes.

Die Genehmigungsverfügung wurde am 28.2.1974 in der Ausgabe des  
Amtsblattes für den Kreis Düsseldorf-Mettmann bekanntgemacht.

Z.d.A.

Bürger

